

Sitzung vom 11. März 1992

**779. Anfrage**

Kantonsrat Andreas Ganz, Wädenswil, hat am 2. Dezember 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem Theater-/Opernhausbesuch (vergünstigte Plätze, Gratisentritte) von Schulklassen der Oberstufe bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Kontingente zum Besuch von regulären Abendvorstellungen des Opernhouses für Schulklassen der Oberstufe der Volksschule zu erhöhen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit den Verantwortlichen dieses Kulturinstituts entsprechende Verhandlungen aufzunehmen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Andreas Ganz, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss vom 28. Februar 1984 regelte der Erziehungsrat die Modalitäten der Theateraufführungen für Schüler der Oberstufe neu. Neben dem bewährten, seit 1972 praktizierten Mehrfachangebot für Schüler im 9. Schuljahr mit Aufführungen des Schauspielhauses, des Theaters am Neumarkt und des Theaters für den Kanton Zürich wurden eigens für Oberstufenschüler konzipierte Einführungsveranstaltungen der Schauspiel-Akademie und des Theaters am Neumarkt miteinbezogen. Dazu kommen heute auch Darbietungen des Musiktheaters, insbesondere Vorstellungen aus dem Spielplan des Opernhouses. Um die Begegnungen des Jugendlichen mit dem Theater nicht auf eine einmalige Vorstellung im Oberstufenalter zu beschränken, legte der Erziehungsrat am 10. Dezember 1985 eine Gesamtkonzeption der Theatererziehung fest, die davon ausgeht, dass die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur frühzeitig einsetzen muss. Theater wird seither auch für die Primarschule angeboten. Diese Aufführungen werden vorwiegend aus den Spielplänen des professionellen Kinder- und Jugendtheaters ausgewählt. Das erweiterte Theaterkonzept hat sich bewährt und entspricht einem Bedürfnis, werden doch Theateraufführungen an den verschiedenen Spielorten von jährlich rund 30 000 jugendlichen Zuschauern besucht.

Die gesamten Aufwendungen für diese Aufführungen belaufen sich für die Jahre 1991 und 1992 als Objektkredit zusammen auf Fr. 1 788 000. Davon sind für die Vorstellungen im Opernhaus Fr. 272 000 vorgesehen. Die mit dem Opernhaus abgeschlossene Vereinbarung im Zuge der Erneuerung der Subventionsverträge mit allen Kunstinstituten sieht pro Spielzeit höchstens 1500 Plätze als kantonales Angebot für Schüler im 9. Schuljahr in den regulären Vorstellungen vor. Weitere 1500 Plätze pro Spielzeit sind zudem für Schüler der Stadt Zürich reserviert, welche den Schülern ein zusätzliches Theaterprogramm anbietet.

Für die Schüler im 9. Schuljahr stehen jährlich bis zu 14 Inszenierungen aus dem Sprechtheater und im Opernhaus zur Auswahl. Trotz dieses vielfältigen Angebots kann es vorkommen, dass je nach Spielplangestaltung bei grossem Publikumserfolg, wie z.B. der "Zauberflöte", nicht alle Schulklassen berücksichtigt werden können und deshalb in andere Aufführungen umgeteilt werden müssen. Bei solchen Werken kann das Opernhaus auch die Bedürfnisse des öffentlichen Publikums bei weitem nicht befriedigen. In der laufenden

Spielzeit mit 1000 Plätzen entfällt ein Drittel des städtischen und kantonalen Gesamtkontingents auf die "Zauberflöte".

Nach Meinung der Direktion des Opernhauses sind im Interesse der künstlerischen Qualität sowie eines vielfältigen Spielplans mehr als 15 Vorstellungen ein und desselben Stücks innerhalb einer Spielzeit nicht zu verantworten. Da Abonnementsvorstellungen wegen der ungenügenden Qualität der nicht fest belegten Plätze für Schüler nicht in Frage kommen, müssen die insgesamt 3000 Plätze (Stadt und Kanton) auf Vorstellungen im freien Verkauf aufgeteilt werden. Ausserdem sollen Vorstellungen an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht angeboten werden, und solche während der Schulferien fallen zum vornherein ausser Betracht. Das Opernhaus stellt pro Vorstellung im freien Verkauf 200 Plätze (100 Kanton, 100 Stadt Zürich) zur Verfügung, damit die Schüler nach Möglichkeit in überschaubaren Gruppen zusammensitzen können.

Der Wunsch nach grosszügigerer Kontingentierung ist verständlich, und die Verantwortlichen des Opernhauses sind sich der grossen Bedeutung der Jugendarbeit bewusst. Das Opernhaus ist deshalb bestrebt, den Schulen ein möglichst vielfältiges Angebot an geeigneten Stücken zu unterbreiten. Es wäre nicht im Sinne des kulturellen Auftrags des Opernhauses, nur die populärsten Stücke anzubieten.

Eine generelle Ausdehnung des Opernangebots scheitert nicht nur an den Spielmöglichkeiten des Opernhauses, sondern auch an den finanziellen Möglichkeiten des Staates, betragen doch die Kosten eines Schülerbilletts im Opernhaus ein Mehrfaches der Kosten für den Besuch einer Sprechtheateraufführung. So kostet ein Platz im Opernhaus durchschnittlich rund Fr. 100, ein solcher im Schauspielhaus ca. Fr. 45, im Theater am Neumarkt und im Theater für den Kanton Zürich ca. Fr. 18, in einer Vorstellung des Kinder- und Jugendtheaters Fr. 6 bis Fr. 15.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 11. März 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V.  
**Hirschi**